

Der rechtswirksame Bebauungsplan ist ausschließlich in der
Stadt Butzbach
vorhanden und kann dort eingesehen werden.

... Plan siehe nächste Seite ...

KIRCH GÖNS

LANDKREIS: FRIEDBERG/ HESSEN

BEBAUUNGSPLAN NR.: 2

„ AN DER FUCHSKAUTE “

Maßstab: 1:1000

Text zum Bebauungsplan:

Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 400 qm.
Die Höhe der straßenseitigen Einfriedigung darf max. 1,10m, gemessen über der Bürgersteigoberkante nicht überschreiten.
Garagen müssen einen Mindestabstand von 5,00m von der Straßengrenze haben.
Bei zweigeschossigen Gebäuden sind Drempel (Kniestöcke) nicht zulässig, bei eingeschossigen Gebäuden bis max. 80cm, außen gemessen von verlängerter Fußbodenoberkante bis Anschnitt Dachhaut. Dachneigung max. 25°.

Zeichenerklärung:

--- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs. 5 BBauG).

- - - Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO).

== Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.3 BBauG).



1) Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO).

2) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3) Grundflächenzahl

4) Geschossflächenzahl



Öffentliche Parkplätze (§9 Abs.1 Nr.12 BBauG)

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kirch-Göns hat beschlossen für die auf der Südseite der Bahnhofstraße in Flur 7 Nr. 24-37 gelegenen Ackergrundstücke einen Bebauungsplan aufzustellen zur Ergänzung des Bebauungsplanes "Auf dem Stautzert". Die die Baugrundstücke aufschließende Bahnhofstraße ist bereits mit Kanal und Wasserleitung versehen und die Anschlüsse für diese Bauplätze sind bereits vorhanden. Die Straße ist bereits ausgebaut. Die Bodenordnung soll in einem Umlegungsverfahren nach § 45 ff des Bundesbaugesetzes vorgenommen werden.

Bearbeitet: Friedberg/Hessen, den 24. August 1967

Kreisbauamt
Kreisoberbaurat

Als Satzung von der Gemeindevertretung beschlossen am 3. Juli 1969

Kirch Göns, den 11. Juli 1969

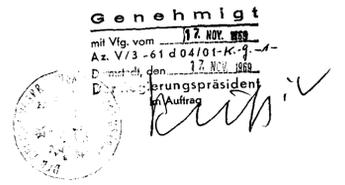
Bürgermeister

Aufgestellt durch den Beschluß der Gemeindevertretung am 24. Dez. 1966

Kirch Göns, den 11. Juli 1969

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:



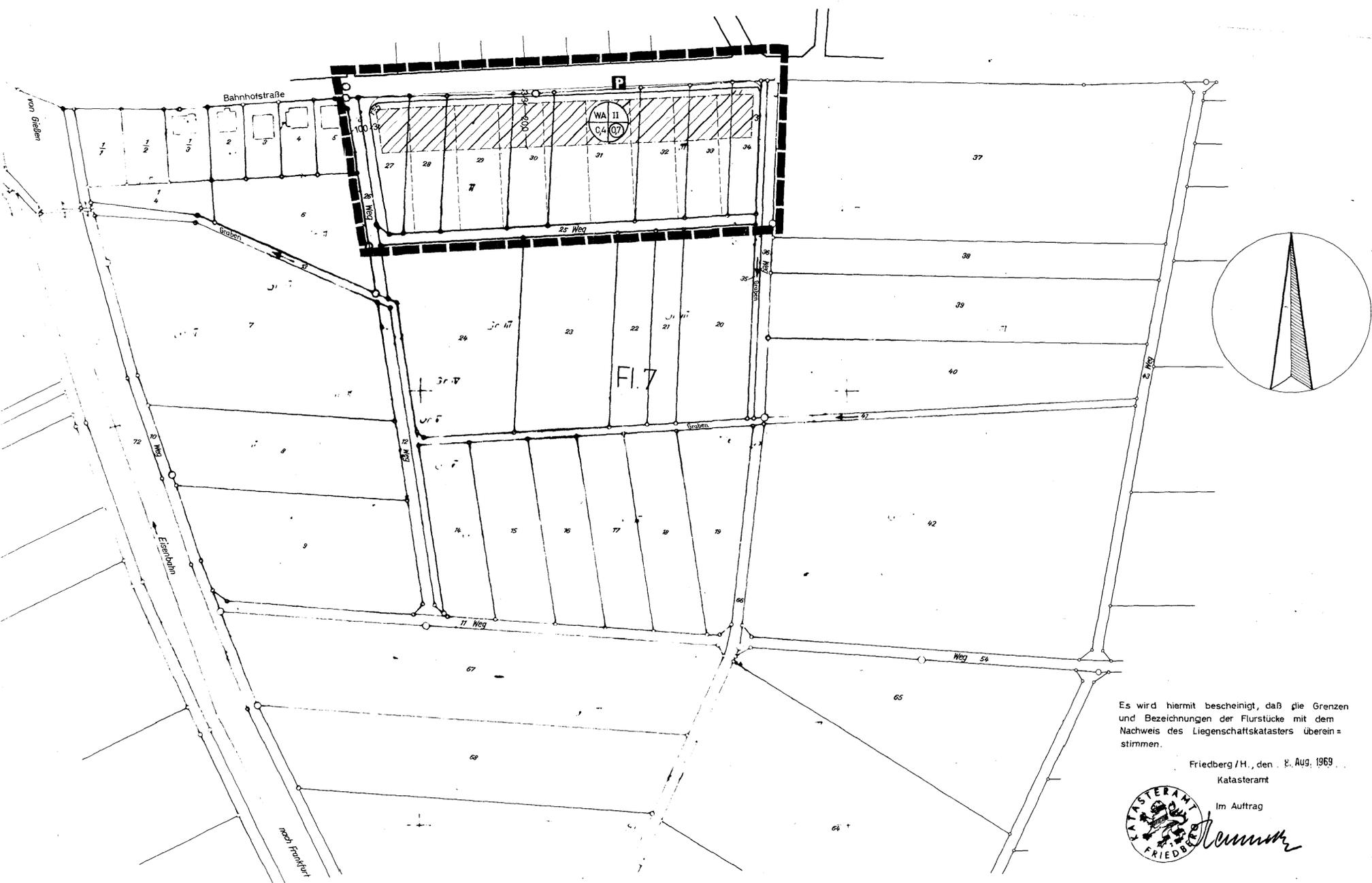
Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt von 6. Juni 1968 bis 8. Juni 1968

Kirch Göns, den 11. Juli 1968

Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit von 22. September 1969 bis 30. September 1969 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 19. September 1969 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Seit dem 30. September 1969



Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Friedberg/H., den 8. Aug. 1969
Katasteramt

Im Auftrag
Katasteramt Friedberg